

Niederschrift

über die 07. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 24.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Frederik Holz

die Ausschussmitglieder

Ostlinning, Helmut	
Pries, Matthias	
Turner, Christian	
Fischer, Guido	-als Vert. f. Am. Weiß, Martha-
Büdenbender, Jens	
Michalczak, Detlef	
Molsberger, Birgit	
Bröckers, Raphael	-sachk. Bürger-
Wienhold, Laurenz	-sachk. Bürger-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-

es fehlt:

Heseker, Marco	-sachk. Bürger-
----------------	-----------------

als Gast/als Gäste

Peitz, Helmut
Holz, Peter

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, das zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Auswertung Rattenbekämpfung 2022

Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass nach Auswertung der Köderbelegung im Frühjahr / Sommer 2022 durch das Ing.-Büro Frilling+Rols festzuhalten bleibt, dass die Rattenbekämpfung erfolgreich durchgeführt wurde. Lediglich in einzelnen Bereichen war ein Köderverbiss festzustellen. Das Erfordernis einer zusätzlichen Köderbelegung ließ sich hiernach nicht ableiten, so dass die nächste Belegung nunmehr zeitnah im Frühjahr 2023 erfolgt.

1.2. Prüfung und Reduzierung der Fördermengen des Wasserwerkes Rippelbaum, Antrag der Herren Große Ausber

Wie Betriebsleiter Middendorf ausführt, haben Herr Antonius und Herr Georg Große Ausber, Ravensberger Str. 17, Sassenberg, sich mit Schreiben vom 05.12.2022 an die Bezirksregierungen Detmold und Münster, den Kreis Warendorf, den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf und die Städte Versmold und Sassenberg mit dem Anliegen, die Fördermenge des Wasserwerkes Rippelbaum zu prüfen und zu reduzieren, gewandt. Zur Begründung wird auf die klimatischen Veränderungen der letzten 20 Jahre sowie den daraus resultierenden geringeren Niederschlägen und fallenden Grundwasserständen verwiesen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 19.12.2022 gegenüber den Herren Große Ausber ein Antwortschreiben verfasst. Die Bezirksregierung Detmold kommt hiernach zu dem Ergebnis, dass nicht allein aus einer Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Wasserbeschaffungsverband die Pflicht entsteht, die Fördermenge zu reduzieren. Ferner liegen keine Nebenbestimmungen vor, woraus die Bezirksregierung Detmold eine Pflicht aus dem Bewilligungsbescheid erkennen kann, die Förderreduzierung anzuordnen oder das Wasserrecht abzuändern.

Abschließend führt die Bezirksregierung aus, dass das Anliegen der Antragsteller anhand der vorliegenden Monitoringergebnisse geprüft und daraus eine Entscheidung herbeigeführt wird, ob eine Änderung des Wasserrechts geboten ist. Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass hiermit die Bezirksregierung ihrer Pflicht als Aufsichtsbehörde nachkommt. Der Wasserbeschaffungsverband ist aufgrund der Förderbewilligung verpflichtet, regelmäßig umfangreiche Daten aus der Grundwasserförderung zu erheben und der Bezirksregierung vorzulegen. Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass sich die Städte Versmold und Sassenberg per E-Mail gegenüber den Antragstellern vollinhaltlich der Antwort angeschlossen haben.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass hier Zuständigkeiten auf Ebene der Bezirksregierung Detmold sowie des Wasserbeschaffungsverbandes angesprochen sind. Das Wasserwerk der Stadt Sassenberg hat keinen Einfluss auf die Grundwasserförderung.

Betriebsleiter Middendorf führt die Entschädigungen bei trockenbedingten Ernteaussfällen an. Im Weiteren berichtet er über den Nationalen Klimareport des Deutschen Wetterdienstes für 2022. Der Report widmet sich auch dem Thema

„Niederschlag“. Zusammenfassend wird für Deutschland langfristig mit einer Zunahme des Jahresniederschlags um +6 % zu gerechnet. Kurzfristig ergibt sich keine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags. Für beide Planungshorizonte werden jeweils für die Wintermonate Zunahmen der Niederschlagsmenge und für den Sommer eine Spanne von keiner Änderung hin zu Abnahmen im langfristigen Planungshorizont simuliert.

Die bestehende Besorgnis wird von Bürgermeister Uphoff anerkannt. Er sieht hier die Gefahr, dass durch die Diskussion suggeriert wird, dass eine Reduzierung der Fördermenge des Wasserbeschaffungsverbandes zu erwarten und insoweit die Wasserversorgung durch das Wasserwerk Rippelbaum gefährdet ist. Er verweist jedoch in aller Deutlichkeit darauf, dass dies nicht der Fall ist und auch nicht den Erkenntnissen der Bezirksregierung Detmold entspricht.

1.3. Bürgerantrag auf Überprüfung und Neuberechnung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen für die Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes

Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass vom Verein „Bürger mit Wirkung“, Frau Dr. Lutzer, Steinhagen, und weiteren Initiativen unter dem 26.11.2022 ein Bürgerantrag vorgelegt wurde, der die Neuberechnung der Grundwasserneubildung, die Anpassung der Fördermengen des Wasserwerkes Rippelbaum, die Überarbeitung der Wasserversorgungskonzepte sowie Ausarbeitung von Maßnahmen zum Wassersparen und zur Grundwasseranreicherung zum Inhalt hat. Der Antrag ist sowohl an den Wasserbeschaffungsverband als auch an die Städte Versmold und Sassenberg gerichtet. Im Hinblick darauf, dass der Antrag den Fraktionen bekannt ist und in der Presse hierüber berichtet wurde sowie eine Beschlussfassung hierzu im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2023 vorgesehen ist, verzichtet Betriebsleiter Middendorf zunächst auf einen weiteren Vortrag.

1.4. Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 03.11.2022

Wie Betriebsleiter Middendorf ausführt, hat Am. Dr. Degen mit E-Mail vom 27.12.2022 darauf hingewiesen, dass er in der Sitzung die Frage zur Sicherstellung des qualitativen und quantitativen Bedarfs an Wasser durch die jetzige Beschaffung gestellt hat und hierzu von der Verwaltung eine bejahende Antwort bekommen hat. Diese Aussage ist unter Pkt. 4 nicht protokolliert. Der Hinweis wird seitens der Betriebsleitung akzeptiert und zur Kenntnis genommen.

1.5. Neubau Sozialgebäude auf der Kläranlage Sassenberg - Sachstand

Betriebsleiter Middendorf gibt dem Ausschuss einen kurzen Überblick zum derzeitigen Stand der Baumaßnahme. Er verweist darauf, dass die komplette Inbetriebnahme des Sozialgebäudes für die 13. KW 2023 (Ende März) vorgesehen ist. Die zeitlichen Abläufe der bis dahin noch erforderlichen Arbeiten werden erläutert. Nachzeitigem Abrechnungsstand kann davon ausgegangen werden, dass der bislang mit rd. 920.000 € eingehalten wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2023

Herr Venhaus verweist einleitend darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk für das Jahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 15.12.2022 eingebracht wurde.

Im Folgenden geht er auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2023 ein. Wie Herr Venhaus ausführt, ist der Erfolgsplan insbesondere von den Positionen Wasserverkauf bzw. Wasserbezug geprägt. Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung sowie korrespondierend zur Kalkulation der Wassergebühren 2023 sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes folgende Mengen eingestellt worden:

Wasserbezug:	835.000 m ³
Wasserverkauf:	820.000 m ³
davon Sonderabnehmer:	135.000 m ³ .

Im Weiteren verweist er darauf, dass in Abstimmung mit dem Wasserbeschaffungsverband der vorläufige Bezugspreis von 0,87 €/m³ gegenüber 0,74 €/m³ in 2022 angesetzt wurde. Seitens des Verbandes ist ausgeführt worden, dass aufgrund gestiegener Stromkosten, der erwarteten Preiserhöhung beim Zukauf von der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie steigender Material- und Personalkosten die Anhebung erforderlich wird.

Im Bereich der Unterhaltung der Verteilungsanlagen steht in diesem Jahr mit rd. 500 turnusmäßigen Zählerwechseln infolge des Ablaufs der Eichzeit eine etwas geringere Anzahl als im Vorjahr an. Aber auch hier ist wieder beabsichtigt, diese Arbeiten durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes durchzuführen.

Auf weitere Positionen des Erfolgsplanes geht Herr Venhaus dezidiert ein. Letztlich wird von ihm festgehalten, dass der Jahresgewinn dem Mindesthandelsbilanzgewinn entspricht und mit 114.950 € ermittelt wurde. Dies ermöglicht somit auch die Ausweisung der Konzessionsabgabe.

Im Weiteren führt Herr Venhaus aus, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 475.500 € ausgewiesen sind. Die im investiven Bereich vorgesehenen Wasserleitungsmaßnahmen werden vom ihm eingehend erläutert. Zur Finanzierung der Investitionen des Wirtschaftsplanes 2022 sind auch weiterhin entsprechende Darlehensaufnahmen nicht vorgesehen.

Abschließend geht Herr Venhaus noch auf die weiteren Anlagen des Wirtschaftsplanes, insbesondere den Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027, ein

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen:	475.500,00 €
------------	--------------

Ausgaben: 475.500,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 114.950,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. **Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2023**

Auch hierzu verweist Herr Venhaus auf die Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk für das Jahr 2023, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 15.12.2022. Im Weiteren gilt hier, dass dem Plan die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2023, wie sie der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen hat, zugrunde liegt. Herr Venhaus hat in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Kalkulation im Hinblick auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 17.05.2022 zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung auf Basis des seinerzeitigen Entwurfs der Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW erstellt wurde. Da die entsprechende Gesetzesänderung nach dem Beschluss des Landtages am 15.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft trat, ist hier die aktuell geltende Rechtslage angewandt.

Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgsplan ein. Er verweist darauf, dass die Veranschlagung des Materialaufwandes unter Ziffer 4 auf Grundlage der Begehung der Kläranlagen am 19.05.2022, ergänzt in Abstimmung mit den Kläranlagen sowie mit dem Ing.-Büro Frilling+Rofls auf Grundlage der aktuellen Kostenblätter erfolgte. Insgesamt ist ein Materialaufwand in Höhe von 1.330.000 € veranschlagt worden, der um 112.500 € über den Ansätzen 2022 liegt. Korrespondierend zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlage Füchtorf sind die Entgelte für die Mitbenutzung der Kläranlage mit 476.000 € ermittelt worden.

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 808.200 € ausgewiesen.

Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf ein. Zu den Kanalisationsmaßnahmen verweist er auf den Zusammenhang mit dem Straßenbauprogramm.

Auf den Hinweis von Am. Tarner geben Bürgermeister Uphoff und Herr Venhaus ergänzende Hinweise zum Verfahren bezüglich der veranschlagten Darlehensaufnahme.

Von Am. Pries wird die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen angesprochen. Herr Venhaus verweist darauf, dass hierzu ein Gesamtkonzept erstellt werden soll.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen: 4.613.000,00 €

Ausgaben: 4.613.000,00 €.

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 167.700,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 1.910.300,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

4. **Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2023** **Durchführungsbeschluss**

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2023 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk geht Herr Venhaus kurz auf die Verwaltungsvorlage vom 16.12.2022 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2023 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) **Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2023**

Schulstraße / Im Herxfeld	60.000 €
Südl. Christian-Rath-Str.	126.000 €
Gewerbe- u. Industriegebiet Ravensberger Str.	15.000 €
Erneuerung Schieber und Hydranten	30.000 €
Beschaffung Werkstattwagen	40.000 €

b) **Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2023**

<u>Investitionen Kanalisation</u>	
RW Südl. der Christian-Rath-Straße	462.000 €
SW Südl. der Christian-Rath-Straße	460.000 €
RRB Südl. der Christian-Rath-Straße	215.000 €

RRB Nördlich des Steinbrink I. BA	300.000 €
RW/SW Sassenberger Str. - östl. Erweiterung - Planung	60.000 €
SW Gewerbe- und Industriegebiet Ravensberger Straße	215.000 €
MW Schulstraße - Restmittel	227.000 €
MW Erlenweg	33.000 €
MW Von-Nagel-Straße - Sanierung	39.000 €
MW Ravensberger Straße - Sanierung	14.000 €
MW Emanuel-von-Ketteler-Straße - Sanierung	37.000 €
Kanalkataster	5.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	40.000 €
Kanalsanierungen	60.000 €
<u>Investitionen Klärwerk I</u>	
Beleuchtung Betriebsgelände	31.000 €
Flockungsmittelanlage Schlammwindung	110.000 €
Flockungsmittelanlage Schlammwässerung	154.000 €
Absturzsicherung Nachklärbecken	38.000 €
Erneuerung Gebläse - Studie	13.000 €
Erneuerung Mischwasserrechen	
bauliche Maßnahmen	67.000 €
maschinelle, elektrotechnische Ausrüstung	267.000 €
Neubau Sozialgebäude	600.000 €
<u>Investitionen Klärwerk II</u>	
Erneuerung Rücklaufschlammschnecke	80.000 €
Rechengebäude - sicherheitstechnische Maßnahme	6.000 €
Absturzsicherung Sandfang	23.000 €
Beleuchtung Betriebsgelände	38.000 €
Absturzsicherung Nachklärbecken	29.000 €
Erneuerung Gebläse - Studie	8.700 €
Erneuerung Sauerstoff- und Nitratsonden	50.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

5. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Dr. Degen verweist auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 03.11.2022 – Pkt. 4 d. N. – zu gestaffelten Wassergebühren. Betriebsleiter Middendorf führt aus, dass hierzu eine Abfrage beim Städte- und Gemeindebund NRW erfolgt ist. Mit Stellungnahme vom 30.11.2022 hat der Städte- und Gemeindebund NRW unter Hinweis auf Gesichtspunkte der Gebührengerechtigkeit und das Äquivalenzprinzip des Kommunalabgabengesetzes, nach dem die Erhebung einer Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen

darf, ausgeführt, dass grundsätzlich die Abrechnung zu einem gleich hohen Gebührensatz gegenüber allen Gebührenpflichtigen vorzunehmen ist.

6. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Alfons Westhoff sind im Vorfeld der Sitzung per E-Mail Fragen an die Betriebsleitung zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung der Wasserversorgung Beckum GmbH eingereicht worden. Von Betriebsleiter Middendorf wird die E-Mail von Herrn Westhoff vom 20.10.2023 sowie die Antwort der Wasserversorgung Beckum GmbH mit E-Mail vom 23.01.2023 im Wortlaut vorgetragen. Die Anfrage von Herrn Westhoff sowie die E-Mail der Wasserversorgung Beckum GmbH sind als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.